

PRÄVENTION – INDIVIDUELLE THERAPIELEISTUNGEN

Liebe Patientin, lieber Patient

im Rahmen der Gesundheitsreform sind gerade Ausgaben für Therapien von staatlicher Seite stark beschränkt worden.

Mit sog. Budgets und Richtgrößen werden Höchstgrenzen festgelegt. Wenn mehr Therapie verordnet wird als im Budget vorgesehen, wird dem verordneten Arzt das Honorar gekürzt. Der Arzt soll nur noch dann Therapie verordnen, wenn die sog. „medizinische Notwendigkeit“ dafür gegeben ist.

Es gibt häufig Fälle, in denen die medizinische Notwendigkeit für eine Therapiefortführung nicht zwingend vorliegt, auch wenn es aus ärztl. und therap. Sinn sinnvoll wäre, die Therapie fortzusetzen. Der Arzt wird hier durch den Gesetzgeber gezwungen, aus Kostengründen auf eine Fortsetzung der Therapie zu verzichten.

Damit Sie den nun erreichten Therapieerfolg aufrecht erhalten bzw. aufgrund anderer Beschwerden eine neue Behandlung beginnen können, besteht die Möglichkeit, auch als Versicherter einer gesetzl. Krankenkasse, auf eigenen Wunsch sich in meiner Praxis behandeln zu lassen.

Wenn Sie dies möchten, erläutere ich Ihnen sehr gerne, welche Möglichkeiten bestehen, **um präventiv tätig zu werden oder die von Ihnen gewünschte Therapie kostengünstig fortzusetzen.**

Nehmen Sie eine solche therapeutische Leistung in Anspruch, werde ich Sie über die Vergütung informieren und ob eine Erstattung über die Krankenkasse möglich ist.

Die gesamten Leistungen können Sie sowohl als Einzelleistung oder auch im **ABO** erhalten.

z.B.

- Andullationstherapie
- Faszientherapie
- Massage

Ihre GESUNDHEITSPRAXIS STATTMÜLLER
MARKTSTRASSE 22
76887 BAD BERGZABERN
TEL.: 06343/988999
www.gesundheitspraxis-stattmueller.de